

Antrag:

- a) Die Zustimmungen der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2011 bis zur Höhe von 24.200,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.

- b) Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters und der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 91.000,00 Euro nach § 95 d GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung wird zur Kenntnis genommen.